



## **ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE**

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

**Beteiligt:****Betreff:**

Teiländerung Nr. 82 - Lütkenheide - Ost - zum FNP der Stadt Hagen

a) Beschluss über Anregungen

b) Beschluss nach §§ 2,3 und 5 Baugesetzbuch (abschließender Beschuß)

**Beratungsfolge:**

26.04.2006 Bezirksvertretung Hagen-Nord

09.05.2006 Stadtentwicklungsausschuss

11.05.2006 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Zu a):

Der Rat der Stadt Hagen weist nach eingehender Prüfung der öffentlichen und privaten Be-lange die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzungsvorlage zurück bzw. entspricht ihnen im Sinne der vorgenannten Stellungnahme.

Die Verwaltungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Zu b):

Der Rat beschließt die im Sitzungssaal aufgehängte und zu diesem Beschluss gehörende Teiländerung Nr. 82 – Lütkenheide – Ost – zum FNP der Stadt Hagen nach den §§ 2,3 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt den zu der 82. Teiländerung des FNP der Stadt Hagen gehörenden Erläuterungsbericht vom 20.12.2005, welcher Bestandteil des Be-schlusses und als Anlage Gegenstand der Niederschrift ist.

Das Verfahrens muss spätestens bis zum 20.07.2006 von der Bezirksregierung genehmigt und anschließend veröffentlicht worden sein.



**STADT HAGEN**

**KURZFASSUNG**

**Teil 2 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0325/2006

**Datum:**

06.04.2006

1. Beschlussfassung zu den im Rahmen der Planoffenlage eingegangenen Anregungen
2. Abschließender Beschluss `zur FNP – Teilländerung Nr. 82 – Lütkenheide – Ost.

<b>BEGRÜNDUNG</b>	<b>Drucksachennummer:</b> 0325/2006
<b>Teil 3 Seite 1</b>	<b>Datum:</b> 06.04.2006

Zu a) und b):

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 2.02.2006 den Entwurf der Teiländerung Nr. 82 – Lütkenheide – Ost – zum FNP der Stadt Hagen beschlossen. Aufgrund dieses Beschlusses lag der Entwurf in der Zeit vom 28.02.2006 – 29.03. 2006 einschließlich öffentlich aus.

In dieser Zeit wurden von Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen vorgebracht.

Folgende Privatpersonen brachten während der Planoffenlage Anregungen vor:

1. Webac Erschließungsgesellschaft, Euskirchen
2. Frau Gabriele Herleb und Frau Annette Krüger, Hagen

Darstellungsänderungen im Planverfahren aufgrund der eingegangen Anregungen haben sich nach verwaltungsseitiger Prüfung nicht ergeben. Auch bedurfte der dazugehörige Erläuterungsbericht keiner redaktionellen Überarbeitung.

Weitere Einzelheiten zu diesem Verfahren entnehmen sie bitte dem beigefügten Erläuterungsbericht vom 20.12.2005.

<b>BEGRÜNDUNG</b>	<b>Drucksachennummer:</b> 0325/2006
<b>Teil 3 Seite 2</b>	<b>Datum:</b> 06.04.2006

Zu 1:

Stellungnahme der Stadt Hagen zu den Anregungen der Webac Erschließungsgesellschaft Alpha Schwerter Straße GmbH & Co. KG, Roitzheimer Straße 180, 53879 Euskirchen vom 28.03.2006 zur Teiländerung Nr. 82 – Lütkenheide- Ost – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Flächennutzungsplan stellt die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar.

Planerisch verbindlich festgesetzt werden die im Flächennutzungsplan dargestellten Nutzungsvorschläge durch Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Geltungsbereich.

In diesem konkreten Fall hat das OVG Münster im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens, den B – Plan 2/96, 1. Änderung betreffend, u.a. folgenden Fehler im Abwägungsvorgang festgestellt:

Die Spange Turmstraße/Lütkenheider Straße befindet sich in einer nach dem rechtkräftigen Bebauungsplan Kleine-/Schwerter/Turmstraße (B-Plan 3/63) in einer festgesetzten öffentlichen Grünfläche. Der nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes rechtswirksam gewordene Flächennutzungsplan stellt diese Fläche als gewerbliche Baufläche dar.

Um den Fehler im Abwägungsvorgang zu heilen, wird die gewerbliche Bauflächendarstellung im FNP aufgegeben und dieser Bereich als Grünfläche neu dargestellt.

Diese Grünflächenneudarstellung entspricht auch der Zielsetzung des in Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes der Stadt Hagen, der den Bereich zwischen Lütkenheider Straße und geplanter Nordumgehung im Vorentwurf zur Bürgerbeteiligung bereits als Grünfläche darstellt.

Ein Rechtanspruch auf Verwertung des Flurstücks i. S. des Anregers als Gewerbegebiet lässt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes 3/63', wie oben ausgeführt, nicht herleiten.

Die Anregung wird zurückgewiesen.

<b>BEGRÜNDUNG</b>	<b>Drucksachennummer:</b> 0325/2006
<b>Teil 3 Seite 3</b>	<b>Datum:</b> 06.04.2006

Zu 2:

Stellungnahme der Stadt Hagen zu den Anregungen der Frau Gabriele Herleb, Hilgenland 6, 58099 Hagen und der Frau Annette Krüger, Am Baum 31, 58099 Hagen vom 28.03.2006 zur Teiländerung Nr. 82 – Lütkenheide- Ost – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen

Stellungnahme der Verwaltung:

Zielsetzung dieses FNP – Teiländerungsverfahrens ist die Rücknahme einer gewerblichen Bauflächendarstellung.

Durch die Neudarstellung dieser Fläche als Grünfläche wird planerisch ein Eingriff in den Landschaftsraum zurückgenommen, so dass die Belange von Natur und Landschaft im negativen Sinne nicht mehr betroffen sind.

Der Flächennutzungsplan stellt die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar.

Planerisch verbindlich festgesetzt werden die im Flächennutzungsplan dargestellten Nutzungsvorschläge durch Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Geltungsbereich.

In diesem konkreten Fall hat das OVG Münster im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens, den B – Plan 2/96, 1. Änderung betreffend, u.a. folgenden Fehler im Abwägungsvorgang festgestellt:

Die Spange Turmstraße/Lütkenheider Straße befindet sich in einer nach dem rechtkräftigen Bebauungsplan Kleine-/Schwerter/Turmstraße (B-Plan 3/63) in einer festgesetzten öffentlichen Grünfläche. Der nach Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes rechtswirksam gewordene Flächennutzungsplan stellt diese Fläche als gewerbliche Baufläche dar.

Um den Fehler im Abwägungsvorgang zu heilen, wird die gewerbliche Bauflächendarstellung im FNP aufgegeben und dieser Bereich als Grünfläche neu dargestellt.

Diese Grünflächenneudarstellung entspricht auch der Zielsetzung des in Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes der Stadt Hagen, der den Bereich zwischen Lütkenheider Straße und geplanter Nordumgehung im Vorentwurf zur Bürgerbeteiligung bereits als Grünfläche darstellt.

Die Flächendarstellungen des Flächennutzungsplanes können in Fachplänen weiter konkretisiert werden.

Die Anregungen werden zurückgewiesen.

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0325/2006

**Datum:**

06.04.2006

**VERFÜGUNG /  
UNTERSCHRIFTEN**

**Teil 5 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0325/2006

**Datum:**

06.04.2006

**Veröffentlichung:**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Stadtkämmerer**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r**

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---